



Leben im Welterbe

10 Fragen und Antworten zum potenziellen
Welterbegebiet ‚Waldsiedlung Zehlendorf‘



Landesdenkmalamt

BERLIN





Denkmalpflegeplan

Die neuen Leitfäden für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und die öffentlichen Freiflächen sind einsehbar unter:

www.berlin.de/landesdenkmalamt/welterbe/welterbepotenziale/waldsiedlung-zehlendorf-1179346.php#leben

Welterbe-Kandidat ,Waldsiedlung Zehlendorf‘

Die UNESCO-Welterbekonvention als Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt aus dem Jahr 1972 ist das erfolgreichste Instrument, das die UNESCO seit ihrer Gründung verabschiedet hat. Über 190 Staaten haben das Übereinkommen inzwischen unterzeichnet. Nur die herausragendsten Zeugnisse der Menschheits- und Naturgeschichte dürfen das Gütesiegel Welterbe tragen.

Eine Welterbestätte ist ein Ort, der für die gesamte Menschheit heute und in der Zukunft Bedeutung trägt. Jede Welterbestätte ist gebaute Geschichte und ein ausgezeichnete Lernort, der die interkulturelle Kommunikation verbessert.

Zur glaubwürdigen Umsetzung der Welterbekonvention hat das Welterbekomitee die „Globale Strategie“ beschlossen: Die UNESCO erkennt die Kulturen der Welt grundsätzlich als gleichrangig an, daher sollen auf der Welterbeliste die bedeutendsten Zeugnisse aller Kulturen in ausgewogenem Maß repräsentiert sein. Mit Hilfe der Globalen Strategie und den in ihr definierten Zielen ist es möglich, eine ausgewogene, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste zu schaffen, indem bspw. bestehende Lücken erfasst und ausgefüllt werden.

Eines von vielen Anliegen der UNESCO ist die Stärkung der lokalen Gemeinschaften bei der Durchführung der Welterbekonvention. Kommunikation, Information und Vermittlung von Wissen sind eine Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung. Denn nur so kann der langfristige Erhalt des Welterbes gelingen!

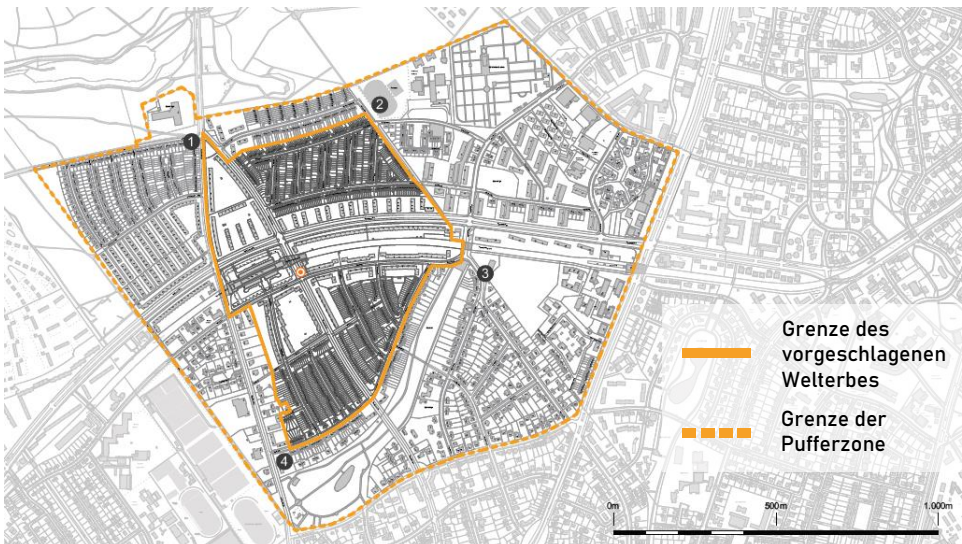
Weitere Informationen:

www.berlin.de/landesdenkmalamt/welterbe/welterbepotenziale

1. Was soll Welterbe werden?

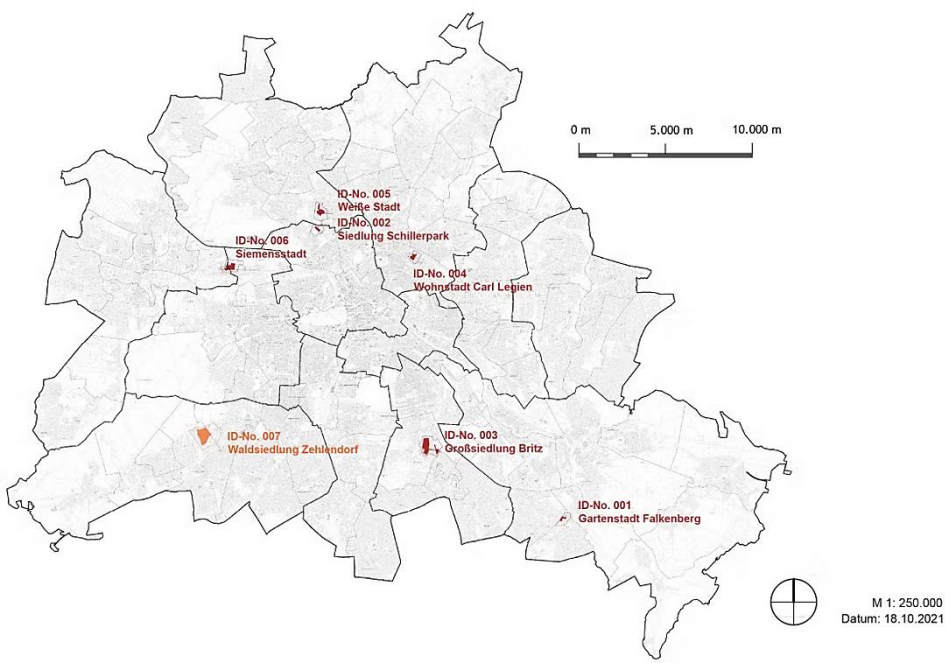
Aktuell bemühen sich das Land Berlin und der Bezirk Steglitz-Zehlendorf um die Erweiterung der bestehenden Welterbestätte ‚Siedlungen der Berliner Moderne‘. Die Waldsiedlung Zehlendorf soll als siebte Komponente in die Serie der Siedlungen aufgenommen werden.

Die sechs Siedlungen der frühen Moderne aus der Zeit der Weimarer Republik sind seit 2008 Welterbe und damit Berlins jüngste Welterbestätte. Dazu zählen die Gartenstadt Falkenberg (Treptow-Köpenick), die Siedlung am Schillerpark (Mitte), die Großsiedlung Britz (Neukölln), die Wohnstadt Carl Legien (Pankow), die Weiße Stadt (Reinickendorf) und die Großsiedlung Siemensstadt (Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau). Sie stehen für die sozialreformerische Orientierung des Wohnungsbaus der Zeit.



Vorgeschlagene Erweiterung der Welterbestätte ‚Berliner Siedlungen der Moderne‘: Waldsiedlung Zehlendorf, Bezirk: Steglitz-Zehlendorf

Die ‚Sechs Siedlungen der Berliner Moderne‘



2. Auf dem Weg zum Welterbe: Wo stehen wir im Verfahren?

UNESCO-Welterbe zu werden, ist ein mehrstufiges und mehrjähriges Verfahren: Die Nominierung der sechs „Siedlungen der Berliner Moderne“ durch das Welterbekomitee am 7. Juli 2008 wurde in Berlin mit großem Stolz entgegengenommen. Dass die Waldsiedlung trotz ihres bedeutenden architekturhistorischen Stellenwertes zu diesem Zeitpunkt nicht in die Serie aufgenommen wurde, lag an ihrem damaligen schlechten Erhaltungszustand der Geschosswohnungsbauten. Bereits im selben Jahr erging der erste Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz Zehlendorf (BVV), auch die Waldsiedlung Zehlendorf als Welterbe zu qualifizieren. Dieses Ansinnen wurde 2018 mit einem weiteren BVV-Beschluss bekräftigt. Am 6. Juli 2021 beschloss der Berliner Senat, die Waldsiedlung Zehlendorf als siebte „Siedlung der Berliner Moderne“ auf die deutsche Tentativliste einzubringen. Der Vorschlag wurde durch die Kulturministerkonferenz geprüft und im Dezember 2023 zur Aufnahme in die Tentativliste empfohlen. Somit beginnt nun das internationale Nominierungsverfahren.

Der Welterbevorschlag wird in einem Antragsdossier qualifiziert und u.a. ein sogenannter Managementplan erarbeitet. Sobald das Antragsdossier über das Auswärtige Amt bei der UNESCO in Paris eingereicht wurde, prüft das dortige Welterbezentrum diesen und entsendet in einem zweiten Schritt eine Expertengruppe, die zu nominierende Stätte auch vor Ort zu begutachten. Diese Aufgabe nehmen die Mitglieder von ICOMOS wahr, dem internationalen Rat für Denkmalpflege. Die Entscheidung über die mögliche Aufnahme der Waldsiedlung in die Welterbeliste bzw. die Erweiterung der Stätte „Siedlungen der Berliner Moderne“ wird im Rahmen der Jahrestagung des Welterbekomitees verkündet. Dies erfolgt frühestens 2026.

3. Warum könnte das Gebiet von UNESCO-Weltrang sein?

Voraussetzung für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste ist der Nachweis des außergewöhnlichen universellen Wertes (outstanding universal value, kurz OUV).

Dieser „bezeichnet eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist...“ (§ 49 der Richtlinien der Welterbekonvention).

Da die Waldsiedlung Zehlendorf als Erweiterung zur bestehenden UNESCO-Welterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“ eingereicht wird, ist der bereits vorhandene OUV die Grundlage.

Die sechs Siedlungen der Berliner Moderne stellen ein herausragendes Beispiel des sozialen Wohnungsbaus dar und leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Berlin. Die städtebauliche, architektonische und gartenkünstlerische Qualität der Siedlungen hatte Vorbildwirkung für den sozialen Wohnungsbau in und außerhalb von Deutschland. Die Waldsiedlung Zehlendorf weist zahlreiche der in den sechs Berliner Siedlungen dokumentierten Qualitäten auf und entwickelte diese entscheidend weiter, z.B. den virtuosens Einsatz von Farbe als Gestaltungsmittel, die Einbindung der Infrastruktur durch das bauzeitliche Anlegen einer U-Bahn (Einschnittsbahn) sowie die Einbettung der Anlage in das vorhandene Waldgebiet.

4. Passen UNESCO-Welterbe und Nachhaltigkeit zusammen?

Kulturelle und natürliche Ressourcen zu sichern und an nachfolgende Generationen weiterzugeben ist eines der grundlegenden Ziele der Welterbekonvention. Um den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung näherzukommen, hat die Generalversammlung der Vertragsstaaten 2015 hierzu Richtlinien verabschiedet. Diese wurden mit dem neuen Grundsatzdokument „Policy on World Heritage for Climate Action“ (veröffentlicht am 23.11.2023) bekräftigt und aktualisiert. Zentrales Anliegen ist es, den Schutz der Welterbestätten mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Künftige Generationen sollen wie wir dieselben Chancen auf ein erfülltes Leben haben.

Wie wirkt sich das auf meine Welterbestätte aus? Bei Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen von bestehenden und potenziellen Welterbestätten soll das Prinzip der Nachhaltigkeit beachtet werden. Ökologische Faktoren sollen ebenso wie die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in den Managementplänen von Welterbestätten aufgenommen werden.



5. Welche Aufgaben ergeben sich aus dem möglichen Welterbestatus?

Der Welterbestatus ist mit der Verpflichtung verbunden, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit der Stätte sowie ihre Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Welterbestätten unterliegen einer Berichtspflicht. In regelmäßigen Abständen muss das Welterbezentrum in Paris durch das Land Berlin über die Entwicklungen der Welterbestätte informiert werden.

Mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention erkennen die Vertragsstaaten an, dass es in erster Linie ihre Aufgabe ist, den Schutz und die Erhaltung der in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Welterbestätten in Bestand und Wertigkeit sicherzustellen. Die Rechte und Pflichten werden dabei durch das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt und die Richtlinien für die Durchführung dieses Übereinkommens (Stand englische Version 10.07.2019) definiert.

Größere Planungs- und Bauvorhaben, die den außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes beeinträchtigen könnten, bleiben im Rahmen der Vorgaben durch Stadtentwicklung und Denkmalschutz möglich und müssen in ausgewählten Fällen auf nationaler Ebene diskutiert und an das Welterbezentrum berichtet werden.

6. Lebe ich im Welterbe wie in einem Museum?

„Welterbe“ ist keine rechtliche Kategorie – und bedeutet nicht „doppelter Denkmalschutz“. Da das Gebiet des Welterbevorschlags bereits heute denkmalgeschützt ist, bleibt bei Auflagen und Einschränkungen auch mit dem Welterbestatus „alles beim Alten“. Für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verfügungsberechtigte gilt schon jetzt: Sie haben eine Erhaltungspflicht und müssen die dauerhafte Pflege gewährleisten. Veränderungen, die die historische Bausubstanz oder deren Erscheinungsbild betreffen, müssen durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Bezirk genehmigt werden.

Mit dem 2023 aktualisierten Denkmalpflegeplan für die Waldsiedlung Zehlendorf kann die Untere Denkmalschutzbehörde den baulichen Umgang mit einem Denkmal in vielen Detailfragen allgemeingültig festlegen. Bestandteil sind u.a. bauliche Lösungen für wiederkehrende vergleichbare Anforderungen, die einen einheitlichen Umgang sichern und langfristig zu einem geschlossenen Erscheinungsbild der Siedlung beitragen. Die Regelungen bieten Planungssicherheit und vereinfachen die Genehmigungspraxis für Eigentümerschaft und Untere Denkmalschutzbehörde.





7. Wie wirkt sich das Antragsverfahren und ein Welterbestatus auf die bauliche Entwicklung des Gebietes aus?

Studien, Publikationen und der Blick in andere Welterbestätten, z. B. in die Siedlungen der Berliner Moderne zeigen übereinstimmend: Das Kulturerbe ist ein herausragender Ausgangspunkt für bestandorientierte Stadtentwicklung, wenn die Bewohnenden grundsätzlich mit ihrer Substanz zufrieden sind. Mehr denn je sind die UNESCO-Welterbestätten gefordert, Erhalt und nachhaltige Entwicklung zu vereinen. Aufgrund des Welterbestatus wird es immer besonnene Entscheidungen für Veränderungen geben. Welterbestätten können als Motoren für integrierte Lösungen städtebaulicher, denkmalpflegerischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, klimabezogener Herausforderungen wirken und stehen für Partizipation und Bürgerbeteiligung vor Ort.

8. Welche Veränderungen im Umfeld sind mit dem Welterbestatus noch erlaubt?

Grundsätzlich gilt: Die Waldsiedlung ist in der Berliner Denkmalliste als Ensemble- bzw. Gesamtanlage, sowie als Gartendenkmal geschützt. Sie unterliegt somit den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes von Berlin. Gemäß § 11 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) bedürfen grundsätzlich alle Baumaßnahmen in der unmittelbaren Umgebung von Denkmalen (Nachbargrundstücke) der Zustimmung bzw. einer Genehmigung.



Die bereits vorhandenen rechtskräftigen Instrumente setzen den Rahmen für sämtliche planerische und bauliche Entwicklungen. Welterbe sein ist Auszeichnung und Verpflichtung zugleich. Welterbe ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten – von Politik und Verwaltung, von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Mieterinnen und Mieter, Bürgerschaft und Interessierten. Auch auf dem weiteren Weg müssen wir gemeinsam weiterhin welterbeverträglich planen, bauen und miteinander ins Gespräch kommen.

9. Sind an die Auszeichnung öffentliche Fördermittel geknüpft?

Die UNESCO unterstützt die Welterbestätten nicht finanziell. Spezielle Bundesförderprogramme und die Städtebauförderung können bei der Finanzierung der Erhaltungskosten z. B. im öffentlichen Raum helfen. Die Welterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“ konnte hiervon in der Vergangenheit außerordentlich profitieren. Private Eigentümerinnen und Eigentümer haben die Möglichkeit, denkmalpflegerische Mehraufwendungen, die aus den besonderen Anforderungen des Denkmalschutzes entstehen, gemäß §§ 7i, 10f/g und 11b Einkommensteuergesetz steuerrechtlich geltend zu machen. Zudem stehen seitens des Landesdenkmalamtes Fördergelder für Eigentümerinnen und Eigentümer eines Denkmals zur Verfügung. Entsprechende Anträge können Sie beim Landesdenkmalamt Berlin stellen!





10. Werden Gebiete mit dem Titel touristische Anziehungspunkte?

Schon heute erweisen sich einige der Gebiete als attraktive Ziele für Besucherinnen und Besucher. In anderen Bereichen herrscht weiterhin der ruhige Charakter eines Wohngebietes vor. Zahlreiche Architekturinteressierte aus der ganzen Welt besichtigen heute und zukünftig die Gebiete. Ihre Anzahl wird mit dem Welterbestatus sicherlich zunehmen. Mit der Einreichung des Welterbeantrags erfolgt parallel die Ausarbeitung eines Managementplans, welcher als Planungsinstrument für den Schutz, die Nutzung, die Pflege und die erfolgreiche Weiterentwicklung der Stätte fungieren soll. Zusätzlich ist ein Informations- und Leitsystem geplant, über welches die Besucherinnen und Besucher in den Gebieten zukünftig aktiv gesteuert werden können.

Darüber hinaus besteht für interessierte Außenstehende – ob im Welterbe oder nicht – keinerlei Anspruch, Zugang zu nicht-öffentlichen Bereichen wie Wohnungen, Hausfluren oder privaten Grünflächen zu erlangen. Als Ersatz bieten sich unter anderem digitale Angebote an, wie zum Beispiel der Webauftritt für die Siedlungen der Berliner Moderne unter:

www.berlin.de/landesdenkmalamt/welterbe/welterbestaetten/siedlungen-der-berliner-moderne/

Kontakt

**Untere Denkmalschutzbehörde
Steglitz-Zehlendorf**
denkmalschutz@ba-sz.berlin.de

Landesdenkmalamt
Sabine Ambrosius
Referentin für Welterbe Berlin
sabine.ambrosius@lda.berlin.de

Impressum
Herausgeber / Koordination Gesamtprozess
Landesdenkmalamt Berlin
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
www.berlin.de/landesdenkmalamt

Text
Landesdenkmalamt Berlin
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
www.berlin.de/landesdenkmalamt

Bricks & Beyond GmbH
Wallstraße 35, 10179 Berlin
www.bricksandbeyond.eu

Fotos
Landesdenkmalamt: Anne Herdin, Wolfgang Bittner

Stand: September 2024